

## Mehr als 3,9 Millionen Arbeitslose Zeit zu handeln statt zu tricksen

**Schlechte Meldungen kann die Bundesregierung nicht gebrauchen. Deshalb bleibt sie dabei, die Arbeitslosenzahlen schön zu rechnen.** Arbeitslose, die krank sind, einen Ein-Euro-Job haben oder an Weiterbildungen teilnehmen, werden bereits seit längerem nicht als arbeitslos gezählt. Viele der Arbeitslosen, die älter als 58 sind, erscheinen nicht in der offiziellen Statistik. Im Mai 2009 kam eine weitere Ausnahme hinzu: Wenn private Arbeitsvermittler tätig werden, zählt der von ihnen betreute Arbeitslose nicht mehr als arbeitslos, obwohl er keine Arbeit hat.

**Wer die tatsächliche Arbeitslosigkeit erfassen will, muss ehrlich rechnen.** Dazu sagte der damalige Arbeitsminister Olaf Scholz (SPD) am 4. Juni 2009 in der Fernsehsendung Panorama: „Alles, was an Effekten durch arbeitsmarktpolitische Maßnahmen entsteht, wird jedes Mal zusammen mit der Arbeitsmarktstatistik veröffentlicht. ... Ich glaube, dass man sich auf die Seriosität dieses Prozesses verlassen kann. Wer anders rechnen wolle, könne ja „seine Zahl veröffentlichen - und dazu ein Flugblatt drucken.“ Das tun wir gern. Hier ist die tatsächliche Zahl, die allein auf amtlichen Daten der Statistik der Bundesagentur für Arbeit beruht. Im Februar 2014 sind mehr als 3,9 Millionen Menschen arbeitslos. **Zeit zu handeln statt zu tricksen.**

Darüber hinaus tauchen 718.000 nicht erwerbstätige Personen – die sogenannte **stille Reserve**<sup>1</sup> – in keiner Arbeitslosenstatistik auf, weil sie sich entmutigt vom Arbeitsmarkt zurückgezogen haben und sich nicht (mehr) als arbeitslos registrieren lassen.

<b>Tatsächliche Arbeitslosigkeit im Februar 2014</b>	<b>3.961.625</b>
Offizielle Arbeitslosigkeit	
<b>3.137.866</b>	
<b>Nicht gezählte Arbeitslose</b>	<b>823.759</b>
Älter als 58, beziehen Arbeitslosengeld I und/oder ALG II	193.429
Ein-Euro-Jobs (Arbeitsgelegenheiten)	84.109
Förderung von Arbeitsverhältnissen <sup>2</sup>	8.152
Fremdförderung	90.970
Beschäftigungsphase Bürgerarbeit	26.368
berufliche Weiterbildung	158.553
Aktivierung und berufliche Eingliederung (z. B. Vermittlung durch Dritte)	155.743
Beschäftigungszuschuss (für schwer vermittelbare Arbeitslose)	4.326
Kranke Arbeitslose (§126 SGB III)	102.109

**Quellen:** Bundesagentur für Arbeit: **Arbeits- und Ausbildungsmarkt in Deutschland. Monatsbericht Februar 2014, Seite 67.** Die dort aufgeführte Altersteilzeit sowie Gründungszuschüsse und sonstige geförderte Selbstständigkeit haben wir in der Tabelle nicht berücksichtigt. Die dort ebenfalls aufgeführten älteren Arbeitslosen, die aufgrund verschiedener rechtlicher Regelungen (§§ 428 SGB III, 65 Abs. 4 SGB II, 53a Abs. 2 SGB II u.a.) nicht als arbeitslos zählen, befinden sich in der Gruppe Älter als 58, beziehen Arbeitslosengeld I oder ALG II.

<sup>1</sup> IAB Kurzbericht 06/2013 Seite 10 (stille Reserve im engeren Sinn – Prognose 2013)

<sup>2</sup> Mit dem Gesetz zur Verbesserung der Eingliederungschancen am Arbeitsmarkt wurde zum April 2012 das bisherige Instrument der Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante mit den bisherigen Leistungen zur Beschäftigungsförderung zu einem neuen Instrument der Förderung von Arbeitsverhältnissen (FAV) verbunden.